

AZ: 53.1 / Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0673/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	09.09.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.09.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.09.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungsvertrag zwischen der
Stadt Neumünster und dem Verein
donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.
über
Schwangerschaftskonfliktberatung für
die Jahre 2027 bis 2031**

A n t r a g:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an den Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung wird in folgender Höhe gewährt:

2027 2.483 Euro
2028 2.910 Euro
2029 3.343 Euro
2030 3.782 Euro
2031 4.228 Euro

2. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

IRIS:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen im Produkt 41401 „Maßnahmen der

Gesundheitspflege“ i.H.v. insgesamt 16.746 Euro für die Jahre 2027 bis einschließlich 2031. Die Mittel für die Jahre 2027 bis 2031 werden bei den jeweiligen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

B e g r ü n d u n g:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) schreibt die Aufgabe der Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

Gemäß § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist dafür Sorge zu tragen, dass für je 40.000 Einwohner eine Vollzeitstelle oder eine äquivalente Menge an Teilzeitstellen für die Beratung eingerichtet ist; dabei ist gemäß § 8 SchKG darauf zu achten, dass ein ausreichendes plurales, wohnortnahes Angebot sichergestellt wird.

In Neumünster wird die Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung zu großen Teilen seit Jahren durch die AWO pro familia sichergestellt, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und Eigenmitteln finanziert. Um der Forderung nach einem ausreichenden pluralen Angebot gerecht zu werden, unterstützt die Stadt seit 2001 auch die Arbeit des Vereins „donum vitae e.V. in Schleswig-Holstein“ mit seiner Beratungsstelle in Neumünster. Die Beratung erfolgt auf Grundlage des christlichen Glaubens. Insbesondere gläubige katholische Christinnen in besonderen Konfliktsituationen können dort spezifische Hilfe in Anspruch nehmen. Als zusätzliche Aufgabe wird seit 2016 ebenfalls zusammen mit der AWO pro familia die Aufgabe der Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie die Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen übernommen. Diese Aufgabe wird gesondert finanziert (siehe bei Bedarf Vorlage 00496/2023/DS).

Das derzeitige Vertragsverhältnis mit dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung endet mit Ablauf des 31.12.2026. Die erfolgreiche Zusammenarbeit soll u.a. zur Aufrechterhaltung des pluralen Beratungsangebotes kontinuierlich fortgesetzt werden.

Der anliegende Vertragsentwurf würde für die Laufzeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031 abgeschlossen werden. Er enthält gegenüber dem aktuellen Zuwendungsvertrag nur redaktionelle Veränderungen. Insbesondere wird die Tätigkeit der Beratungsstelle weder personell noch hinsichtlich des Leistungsangebotes ausgeweitet.

Die gesamte Ausgabenseite von donum vitae steigt moderat mit Personal- und Sachkostenzuwächsen von jeweils + 1,5 % bzw. unter 1,0 % jährlich. Die Verwaltung empfiehlt, der Gewährung der Zuwendung an den Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. in Höhe der oben genannten jährlichen Beträge für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031 zuzustimmen, um das Leistungsniveau nicht zu gefährden. Es wird außerdem vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, den anliegenden Vertragsentwurf abzuschließen und zu unterzeichnen.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. und dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrag

(Bergmann)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Stadtrat

Anlage:

Entwurf des Vertrages zwischen dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. und der Stadt Neumünster

